ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 5. Мая 1858. № 50. Montag, den 5. Mai 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 1. Hälfte des April-Monats 1858.

Feuerschäden. Es brannten ab: am 19. März im Pernauschen Kreise unter dem Privatgute Kailes die Badstube des dasigen Bauers Heinrich Rikner durch Unvorsichtigkeit, der Schaden ist auf 300 Rbl. S. abgeschätzt; am 20. März im Rigaschen Kreise auf dem Privatgute Dahlen Kleete, Viehstall und Wohnhaus, aus noch unbekannter Veranlassung; der Schaden beträgt 2500 R. S.; — am 31. März im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Groß-Jungfernhof das Gesinde Skutten Jaan; der Verlust beträgt 1000 Rbl. S. Die Untersuchungen in Betreff dieser Feuerschäden dauern annoch fort.

Epidemische Krankheiten. Zu den in Riga an den Varioliden Erkrankten kamen hinzu 25, genasen 15, starben 6 und verblieben bis zum 17. April in Behandlung 32.

Im Werroschen Kreise erkrankten vom 1. März ab unter dem Gute Bentenhof an den Varioliden 16, genasen 8 und starben 4 Menschen, so daß bis zum 17. April 4 Kranke in Behandlung verblieben.

Unerwartete und plötzliche Todesfälle. Es ertranken durch eigene Unvorsichtigkeit: am 6. April im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Groß-Roop der 7 Jahr alte Sohn des Müllers Danneberg, Reinhold, in einem Graben; — am 7. April im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Raiskum, der Bauer Jacob Strasding, 62 Jahr alt, indem er in einen Brunnen fiel.

Am 30. März starb im Werroschen Stadt-Krankenhause der verabschiedete Gemeine des Ehstländischen Jäger-Regiments Joseph Urb, in Folge von Wunden, die er sich beim Holzfällen beigebracht hatte. Am 1. April wurde im Pernauschen Kreise unter dem Kronsgute Kurkund der dasige 16jährige Bauerknabe Märth Wirik, von einem auf ihn fallenden Baume erschlagen.

Am 4. und 14. April starben plötzlich in der Stadt Riga: der Dentschik des Obrist-Lieut. des Newskischen Infanterie-Regiments Sr. Majestät des Königs von Neapel G., Matwei Mitschenko und auf der Straße der 70-jährige Greis, genannt Schilling, so wie der Arbeiter an der Riga-Pleskauschen Chaussee Jacob Petrowitsch; die Untersuchung dauert fort.

Gefundene Leichnahme. Im Rigaschen Kreise unter dem Gute Ascheraden fand man in der Düna den Leichnahm eines unbekannten Menschen.

Selbstmorde. Am 6. April erhängte sich im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Puikeln der Bauer Mikkel Engel in einem Anfalle von Melancholie und am 14. März im Pernauschen Kreise unter dem Kronsgute Enge der Bauer Peter Krause gleichfalls in einem Anfalle von Melancholie.

Diebstähle. Im Gouvernement Livland wurden in der 1. Hälfte des April-Monats d. J. 11 geringfügige Diebstähle verübt und betrug der Werth des Gestohlenen 322 Rbl. 58 Kop. S. Am 1. April wurden mittelst Einbruchs aus der Gebietslade des Pastorats Wenden 60 Rbl. S. gestohlen und aus dem dasigen Bauer-Vorrathsmagazine eine noch unbekannte Menge Korn.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Febr. gebar unter dem Privatgute Neu-Behwershof die Bäuerin Ewa Janson ein uneheliches Kind im Schweinestall, einen Knaben, welchen sie im Stalle zurückließ, während sie sich selbst in das Haus begab. Bald darauf kehrte sie in den Stall zurück, fand jedoch nicht den Knaben, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach von den Schweinen aufgefressen worden ist.

Schifffahrt.

In der Zeit vom 1. bis zum 20. April langten im Rigaschen Hafen 127 Schiffe an mit verschiedenen Waaren und zwar: 6 englische, 7 russische, 12 norwegische, 3 lübecksche, 2 holländische, 2 preußische, 1 hannoversches, 3 dänische, und ein schwedisches und mit Ballast: 19 englische, 3 norwegische, 41 meklenburgische, 7 holländische, 4 oldenburgsche, 4 preußische, 5 hannoversche, 5 dänische, 1 hamburgsches und ein schwedisches.

Vom 1. bis 20. April liefen aus aus dem Rigaschen Hafen 11 Schiffe und zwar: mit verschiedenen Waaren: 2 englische, 4 dänische, 1 preußisches, 2 holländische und 2 lübecksche.

Die Schifffahrt im Arensburgschen Hafen begann am 7. und im Pernauschen am 13. April.

Die Ansicht eines Russen über den europäischen Handel.

(Fortsetzung.)

Warum soll man nicht Steppen, welche der Krone oder Privatpersonen ohne zu nützen, verloren gehen, zum Betriebe der Rindviehzucht in Pacht nehmen, indem man thatsächlich jenes Gras benutzt, das die Sonnenhitze gegenwärtig nutzlos vertrocknet?

Warum sollen nicht Lein- und Hanfsaat in Form

von Oel ins Ausland versandt, und mit den Träbern Schweine gefuttert und diese in der Form von geräuchertem Fleisch verkauft werden, wenn auch für den halben Preis im Vergleich zu den ausländischen geräucherten Schinken?

Warum soll man nicht Russen mit frischem Fasten-Oel und nichtbitterem Hirse nähren, d. h. warum sollen im Norden, so z. B. in Moskau, Rübinsk, Archangelsk nicht Oel- und Grützmühlen eingeführt werden, damit Oel und Hirse, eben bereitet, frisch wären und die Ueberbleibsel bei dieser Fabrication zur Fütterung des Rindviehs benutzt werden könnten, dessen Verbreitung im nördlichen Rußland zur Bedüngung des Bodens durchaus nothwendig ist.

Warum soll dem unverhältnißmäßig hohen Preise der Ziegelsteine in den Residenzen (bis 16 Rbl. für's Tausend) keine Beachtung zugewandt werden, welcher zwei Mal höher ist, als der Londonsche? Die Einführung von Maschinen zur Anfertigung von Ziegelsteinen und das Recht der Benutzung von Krons-Lehmländereien würde die Ziegelsteine bedeutend billiger und besser machen.

Warum soll kleinrussisches Fett von dem am Orte das Pud einen Rubel kostet, nicht nach England versandt werden, wo dasselbe zehn Mal theurer ist?

Warum sollen diesem Fett nicht Spelz und Buchweizengrütze, zur Bereitung von Brei in England, hinzugefügt werden? Gegenwärtig wird der Spelz im Orenburgschen Gouvernement um die Hälfte billiger verkauft als das Heu in St. Petersburg.

Warum sollen nicht alle Felle zu Hause gegärbt werden? In Rußland sind Rinde und Hände billig. Und weßhalb soll aus den Schnitzeln der Felle nicht bei den Gärbe-Fabriken selbst Leim bereitet werden?

Warum soll nicht, wenn auch nur, die Hälfte des Talgs in der Form von Stearin und Lichten in's Ausland versandt werden?

Warum sollte nicht der Hanf und Flachs zu Hause von allen groben Beimischungen gereinigt und das eine und das andere zu Geweben und Tauen verarbeitet ins Ausland verschifft und die Ueberbleibsel zur Fabrication von Schreibpapier verwandt werden? Gegenwärtig wirft man diese Ueberbleibsel in Klein-Rußland auf die Straßen, auf denen man vor Schmutz nicht fahren kann. Niemand will daran denken, daß man daraus, was man in den Koth wirft, Wege machen könnte, wenn man diese Ueberbleibsel vom Flachs und Hanf, Schäben genannt, in eine Waare verwandelte und zu Geld machte.

Warum sollten nicht alle Ueberbleibsel von Stricken an Ort und Stelle aufgekauft und daraus ein Gegenstand des Ausfuhr-Handels gebildet werden? alles dieses wird in England reißend weggekauft.

Warum soll man in dieser Sache nicht weiter gehen und aus diesen Strickenden Hanfwerg für die Weberei bereiten?

Warum sollte nicht die einzige Strecke von Privatwäldern (1,200,000 Dess.), welche sich an den Flüssen Wetluga und Unscha befindet und die den Vorrath für's ganze an der Wolga belegene und südliche Rußland bildet, in einer Hand vereinigt werden, um der gegenwärtig bestehenden beispiellosen Vernichtung dieses Staatsreichthums eine Gränze zu setzen; indem man den Wald in eine Menge Schläge eintheilt und alljährlich nur einen Schlag abtreibt, damit der Vorrath niemals erschöpft werde?

Warum sollte man die bei den Krons-Branntwein-Magazinen in den nördlichen Gouvernements, z. B. in St. Petersburg, verfaulenden eichenen Spiritus-Fässer nicht aufkaufen, nicht in Fässer von anderer Form, wie sie im Auslande nöthig sind, ummachen und sie nicht dorthin versenden, wo wegen des Mangels an Holz, Tonnen sehr theuer sind? Könnte man dann nicht das Holz zu Zündhölzchen anfertigen und damit die zur Versendung bestimmten leeren Fässer füllen, da bei uns Holz nichts kostet?

Warum sollte man nicht die Genehmigung erbitten zur Errichtung von Fabriken für die Anfertigung dieser Zündhölzchen zum Gebrauch im Innern Rußlands mit gleichzeitiger Erhebung einer billigen Banderole, während gegenwärtig die Erlangung von Feuer jedes Mal eine Uebertretung des Gesetzes ist.

Warum soll nicht in Irkutsk, wo die Leute nur auf Eisen gehen, die Bearbeitung desselben eingeführt werden, damit Nägel und andere Eisen-Gegenstände vom Ural-Gebirge, über 4000 Werst weit, dorthin nicht gebracht zu werden brauchen?

Warum sollte man nicht ermitteln, wie viel die an der Petschora wohnende, annähernd 10,000 Seelen betragende und gegenwärtig Hunger leidende Bevölkerung an Korn, Salz und anderen unentbehrlichen Nahrungsmitteln bedarf und alljährlich die erforderliche Quantität hinsenden und diese Gegenstände gegen Rennthierfelle eintauschen, welche an der Petschora anderthalb Rubel das Stück kosten, in Europa aber fünfmal theurer sind?

Warum sollte nicht der ganze Küstenstrich des weißen Meeres mit Korn versorgt werden, indem man dagegen Heringe, Semga und Stockfische eintauscht? Dort werden für ein Pud Korn zehn Pud Fische gegeben: so groß ist der Fischfang und so groß der Mangel an Korn!

Warum sollte man nicht an die Errichtung einer Fabrik, an der Mündung der Petschora und in der Onega-Bucht, zur Gewinnung von Wallrath und Hausenblase denken? Bekanntlich erscheinen dort zu bestimmter Zeit Hausen in solcher Menge, daß man mit einem Bote nicht durchkommen kann.

Warum sollte man den zubereiteten Sterläd nicht hermetisch verpacken und mit demselben Rußland und Europa von den Orten aus versorgen, wo dieser Fisch von der Länge einer Arschin, einen Rubel das Stück kostet?

Warum sollte nicht aus den Wologodskyschen und anderen, von Niemandem benutzten Wäldern, von denen entweder durch Verwesung oder durch Feuerschäden alljährlich gegen 100 Werst umkommen, Holzspiritus (Methil) gewonnen werden, der zur Beleuchtung und zur Bereitung von Firniß sehr zweckmäßig ist.

Warum sollte nicht die Gasbeleuchtung in den Städten eingeführt werden, statt der gegenwärtig kaum nur blinzelnden Oel-Lampen?

Warum sollte nicht die Genehmigung der Staats-Regierung erbeten werden, zur unentgeltlichen Benutzung aller Baumstümpfe auf Kronländereien und zwar um dieselben zu verbrennen oder zur Destillation von Harz und dadurch zugleich den Boden, behufs Einrichtung von Feldereien, zu reinigen? Ich rede nicht von entfernten Orten, — welches häßliche Bild geben die an der Nicolai-Eisenbahn belegenen sämmtlichen Ländereien durch die aus ihnen hervorragenden Baumstümpfe ab, welche die Bearbeitung des Bodens verhindern

(Schluß folgt.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
251	Franz. Bark „Elias"	Cpt. Bailly	Dunkerque	Ballast	Ordre
252	Dän. Schon. „Baltic"	Länge	Flensburg	Klinker	Fenger & Co.
253	Dän. Brg. „Johanna"	Sonne	Copenhagen	Güter	Ordre
254	Norw. Brg. „Lövin"	Olsen	Arendal	Ballast	Knoch & Co.
255	Dän. Schon. „Odense"	Hansen	Odensee	"	Renny & Co.
256	Engl. Brg. „Spinner"	Gloveck	Dundee	"	Ordre
257	Holl. Schon.-Bark „Cornelius Dasse Victor"	Borkmann	Amsterdam	"	Westberg & Co.
258	Meklenb. Brk. „Polarstern"	Engel	Rostock	"	Ordre
259	Holl. Kuff „Elizabeth Lublina"	Carst	Amsterdam	"	Wöhrm. u. Sohn
260	Russ. Schon. „Dipa"	Mury	Are	"	Meltzer
261	Norw. Jacht „Fersöget"	Davidsen	Hogesund	"	Fenger & Co.
262	Holl. Schon. „Elsje"	Scherpbier	Nieverdam	"	Ordre
263	„ Kuff „Gessienna"	Kening	Newcastle	Kohlen	Philipsen
264	„ „ „Jantina Tennechina"	Tiktak	Amsterdam	Ballast	Ordre
265	„ „ „Alida"	Brouver	Amsterdam	"	"
266	Hannov. Schon. „Franziska"	v. d. Wyk	Brake	"	"
267	Holl. Sch.-Kuff „Annechina Clastina"	Schuring	Schiedam	"	"
268	Norw. Schon. „Expectarco"	Halm	Bergen	Heringe	Kriegsm. & Co.
269	Hannov. Schon. „Adele"	Többert	Papenburg	Ballast	Ordre
270	Russ. Schon. „der dicke Wilhelm"	Zesien	Libau	"	Schröder & Co.
271	„ Jacht „Wilhelmine Catharina"	Westerberg	Helsingfors	Theer	Westberg & Co.
272	Engl. Brg. „Harbinger"	Cobb	Stettin	Ballast	Ordre
273	Preuß. Dampfer „Hippel"	Wendt	Stettin	Güter	Schepeler
274	Russ. Dampfer-Bark „Olga"	Berg	St. Petersburg	"	Philipsen

Schiffe sind ausgegangen: 48; im Ansegeln 0; Strusen 617.

In Pernau:

15	Anna Maria	Cpt. A. Korsholm	Flensburg	Ballast	J. Jacke & Co.
16	George Duncan, Engl. Flagge.	Jms. Watson	Dundee	"	H. D. Schmidt

Schiffe sind ausgegangen: 1, im Ansegeln 1.

Bekanntmachungen.

Am 26. Mai 1858

und an den darauf folgenden Tagen werden die auf dem zum Nachlasse der weiland Frau Rathsherrin Wilhelmine Reimers, geb. Thonn, gehörigen bürgerlichen Lehngute Stirnen, in Kurland, befindlichen Mobiliareffecten der genannten Frau defunctae, bestehend in Meubles, Hausgeräthschaften: Silber, Kupfer, Messing, Porcellan, Fayence, Glas; ferner in Bettzeug, Wäsche, einigen Equipagen, einer Bibliothek, Kupferstichen rc. rc. im Hofe des obgedachten Gutes vor dem Amte des Tuckumschen Instanzsecretairs, in öffentlicher Licitation gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. 2

Tuckum, den 24. April 1858.

Heinr. Eduard Baechmann,
Instanzsecretair zu Tuckum.

* *
*

Nachdem die öffentliche gerichtliche Veräußerung des, zum Nachlasse der weil. Frau Rathsherrin Wilhelmine Reimers geb. Thonn gehörigen, in dem Autzschen Kirchspiele der Tuckumschen Oberhauptmannschaft des Kurländischen Gouvernements belegenen, bürgerlichen Lehngutes Stirnen sammt Appertinentien und Inventar an den Meistbietenden durch Verkauf zu Eigenthum beantragt und solchem Antrage gerichtsseitig deferirt worden; so wird von dem Tuckumschen Oberhauptmannsgerichte desmittelst bekannt gemacht, daß vor dessen Johannis-Delegation in Mitau am 11. Juni dieses 1858. Jahres Vormittags 11 Uhr der Ausbot des gedachten Lehngutes Stirnen sammt dessen Zubehör, in dem Geschäftslocale der Delegation, auf den Grund der bezüglichen, in termino licitationis vorzulegenden Bedingungen hinsichtlich des Ausbots und des künftigen Zuschlags statthaben wird. Etwa von Kaufliebhabern gewünschte nähere Auskünfte über die Verhältnisse des zum Meistbot gestellten Gutes werden inzwischen von dem Curator der Rathsherrin Reimersschen Verlassenschafts-Masse, Herrn Hofgerichts-Advocaten

Robert Büngner in Riga, auf desfallsige Anfragen mitgetheilt werden.

Tuckum im Oberhauptmannsgerichte den 25. April 1858, Nr. 289. 2

* * *

10 Rubel Belohnung

Demjenigen, welcher einen, am 19. d. M. verlorenen weißen Hühnerhund, dessen rechtes Auge braun, gefunden, und ihn in Riga neben der Polizeikaserne, unweit der Johanniskirche, Nr. 192, bei Leonhard Eck abliefert. 1

* * *

Auf dem Gute Planhof bei Trikaten werden 3—400 Loof tadelfreie Saatkartoffeln von einer Sorte, die noch nie an der Kartoffelkrankheit gelitten hat, das Loof zu 70 Kop. S. verkauft. 3

Einem geehrten Publicum erlaube ich mir anzuzeigen, daß meine obrigkeitlich concedirte **Apotheke** in dem Gräflich Mengdenschen Hause eröffnet worden ist.

Wolmar, den 23. April 1858.

L. Antonius. 1

Anzeige für Liv- und Kurland.

Eine neue Sendung vorzüglich schönen **1857** ger **Braunschweiger Stadt-** und **Landhopfen,** sowie **ächten Prima Bairischen Spalter-Hopfen** empfing und verkauft zu billigen Preisen

Carl Chr. Schmidt,

Sünderstrasse, Haus Jahn. 2

* * *

Angekommene Fremde.

Den 5. Mai 1858.

Stadt London. Hr. Dr. med. Sohmen von Dorpat; Hr. dimitt. Rittmeister v. Brümmer nebst Gattin, Fräulein v. Brümmer aus Livland; Hr. Verwalter Malchau aus Kurland.

Hotel St. Petersburg. Frau Baronin v. Düsterloh aus Livland; Hr. Obrist v. Dannenstern von Dünaburg; Hr. Obristlieut. v. Lewanewsky nebst Gattin von Mitau; Hr. dimitt Obrist v. Zimmermann von Tuckum.

Hotel du Nord. Hr. Polizeimeister Baron Klebeck von Mitau; Hr Kaufmann Hepner nebst Gattin aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. Hr. dimitt. Obrist Jordan von Mitau; Hr. Dr. Kupfer aus Livland; Hr. Lieut. Prschisezky von Biela.

Goldener Adler. Hr. dimitt. Obristlieut. v. Prehm aus Kurland.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Fähnrich Sasetzky von Mitau; Hr. Arzt Friedberg, Hr. Capitain Petrow von Wenden.

Fräulein Bonjour aus Kurland, log. im Satowschen Hause.

Waarenpreise in Silberrubeln am 3. Mai 1858.

per 20 Garnitz.	
Buchwaizengrütze . .	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 40 —
Erbsen	— —
per 100 Pfd.	
Gr. Roggenmehl . .	1 60 80
Waizenmehl . . .	3 3 50
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 —
Butter pr. Pud . . .	7 60 —
Heu " " . K.	35 40
Stroh " " . " .	— 25
pr. Faden v. 7 Fuß	
Birken-Brennholz .	— —
Birken- u. Ellern- .	— —
Ellern-	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand	— — —
$\frac{2}{3}$ Brand	— — —

per Last	
Waizen à 16 Tschetw.	— —
Gerste à 16 "	— —
Roggen à 15 "	— —
Hafer à 20 Garz.	— —
per Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	$26\frac{6}{7}$
Ausschußhanf	26 —
Paßhanf	$24\frac{4}{7}$
" schwarzer . .	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf .	— —
" Paßhanf . .	— —
" Tors	— —
Martenb. Flachs . . .	— —
" geschnit. . .	— —
" Risten . . .	— —
Hofs-Dreiband . .	31 $30\frac{1}{2}$
Livländ. " . . .	— $24\frac{1}{2}$

Flachshede, ...	—	—
Lichttalg gelber . . .	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud		
Lichttalg, weißer . .	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	$15\frac{1}{2}$	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen . . .	18	21
Reshinscher Taback .	—	—
Bettfedern	60	115
Pottasche, blaue . .	—	—
" weiße . .	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	$10\frac{1}{8}$	12
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	$175\frac{1}{2}$	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate .	—	—	Cs. H. C.	
dito 3 Monate .	—	—	Centimes.	
Hamburg 3 Mon.	$31\frac{3}{4}$	—	S. H. Bo.	
London 3 Mon.	$35\frac{15}{16}$	—	Pence St.	
Paris 3 Mon.	—	—	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	"	"	114
5 pCt. dito 3. & 4. S.	"	"	$103\frac{1}{4}$
5 pCt. dito 5te Serie.	"	$112\frac{1}{2}$	$112\frac{1}{2}$
5 pCt. dito 6te Serie.	"	115	"
4 pCt. dito Hope. . .	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz .	99	"	99 $98\frac{3}{4}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	105	105
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	$102\frac{1}{4}$	$102\frac{1}{2}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	101	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	$102\frac{1}{4}$	"
Kurl. dito auf Termin	"	101	"
Ehst. dito kündbare .	"	100	"
Ehst. dito Stieglitz .	"	$98\frac{1}{2}$	"
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie von Rbl. 125:			
Gr. Russ. Bahn volle Einz.	13	"	"
dito. dito. Rbl. $37\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	"	$5\frac{3}{4}$
Riga-Dünab. Bahn 7.$81\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	"	"

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 5. Mai 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ
Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 50. Понедѣльникъ, 5. Мая. Montag, 5. Mai. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Am 2. Mai hat der Livländische Herr Gouvernements-Chef den ihm vom Herrn Minister d. J. zur Reise nach dem Ehstländischen Gouvernement bewilligten achtundzwanzigtägigen Urlaub angetreten und die Verwaltung des Gouvernements für die Zeit seiner Abwesenheit dem Livl. Herrn Vice-Gouverneur übertragen.

Laut Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 22. April c., Nr. 100, ist der jüngere Lehrer am Rigaschen Gymnasium, Hofrath Neschenzow auf sein Ansuchen mit der seiner Function zustehenden Uniform des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 22. April c. ist der Obrist des 4. Reserve-Bataillons des Kalugaschen Infanterie-Regiments des Prinzen von Preußen Maydell zum Commandeur des 4. Reserve-Bataillons des Libauschen Infanterie-Regiments des Prinzen Carl von Preußen ernannt worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 24. April c. ist dem Gen.-Adjutanten Todleben der Urlaub bis zum 1. September c. verlängert worden.

* * *

In Folge einer Unterlegung der Rigaschen Polizei-Verwaltung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden hiedurch beauftragt, in ihren rs. Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem aus dem Militairdienst zur Wiedereinbürgerung ausgeschlossenen Kanonier Afonassy Martinow, behufs Ausreichung einer Bronce-Medaille, anzustellen.

Im Betreffungsfalle ist der Livländischen Gouvernements-Regierung über den Ort seines Aufenthalts Bericht zu erstatten. Nr. 2473.

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das von dem verstorbenen verabschiedeten Aufsehersgehilfen der Ehstländischen Halbbrigade der Grenzwache, weil. Coll.-Secr. Andrey Michailow Gust, nachgelassene Testament, hierselbst bei dem Hofgerichte am 10. Juni d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit der Behörde öffentlich entsiegeln und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das zu verlesende vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache, bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den §§ 8 u. 10 der Königl. Schwed. Testaments-Stadja vom 3. Juli 1686 pag. der L. O. 429 u. 430 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testamentes an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist, durch Anbringung einer förmlichen Testaments-Klage rechtlich ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht sich zu richten hat. Nr. 1238.

Riga-Schloß, den 29. April 1858. 3

Bekanntmachungen.

Mit Genehmigung Eines Hochverordneten Livländischen Kameralhofs werden zur Erfüllung gesetzlicher Verordnung von dem Rathe der Stadt Riga nachstehend die speciellen Verzeichnisse derjenigen Waaren, mit welchen allein in diesem Jahre Bürger und handeltreibende Bauern 4ter Art an den bezeichneten Verkaufsorten handeln dürfen, zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung desmittelst bekannt gemacht, bei der gleichzeitigen Verwarnung, daß Bürger und handeltreibende Bauern 4ter Art, welche beim Handel mit andern, als den in diesen Verzeichnissen benannten Waaren betroffen werden sollten, nach Vorschrift des Art. 1600 des Strafgesetzbuches den im Art. 1598 ebendaselbst festgestellten Beahndungen werden unterzogen werden.

I.

Verzeichniß derjenigen Waaren, welche handeltreibende Bürger und Bauern 4ter Art im Kleinen unter Häusern, in sogenannten Höckerbuden verkaufen dürfen.

1) Thee, Kaffee, Zucker und verschiedene Gewürze.
2) Oliven, Capern, Provenceröl, Senf, Pfeffer und Essig.
3) Pfefferkuchen und verschiedene Bauernäschereien.
4) Heringe und verschiedene gesalzene und getrocknete Fische.
5) Gebackenes Brod verschiedener Art und Semmeln.
6) Allerlei Kleinigkeiten, welche in Buden, auf Tischen, Kasten und Böten verkauft werden dürfen.
7) Ordinaire Bänder, Schnüre und Bänderchen; der Verkauf aller übrigen mit der Arschin zu messenden Waaren ist in diesen Höckerbuden verboten.
8) Lichte und Seife.
9) Früchte, Beeren, Obst, Grünwerk (von Russischem Gewächs) und eingemachte Früchte.
10) Kohl, Gurken und andere einheimische gesäuerte Küchengewächse.
11) Salz, Syrup, Kräuter, Cichorien, Kaffee, Eier.
12) Oel und Butter.
13) Graupen verschiedener Art, Mehl.
14) Milch, Schmand, Quark- und anderer einheimischer Käse.
15) Reis und Grütze verschiedener Art.
16) Kreide, Leim, Stärke, Wachs.
17) Kienruß, Theer, Pech, Harz, Schwefel, Salpeter.
18) Blättertaback, auch fabricirte Rauchtabacke, Cigarren und Schnupftaback auf besondere Scheine.
19) Speck und Fett, auch Thran.
20) Ordinaire Pfeifen, Tabacksdosen, Haarkämme, Kopfbürsten, Messern, Scheeren, Fingerhüte, Näh-, Pack-, Strick- und Stecknadeln und Nägel.
21) Ordinaire Ketten, Ringe und Ohrringe.
22) Schreibpapier und Siegellack.
23) Zwirn und Stricke.
24) Bauermützen, Stiefel, Hemde, Hosen, Röcke, Strümpfe und Handschuhe.
25) Ordinaire lehmerne und hölzerne Geschirre.
26) Watten.
27) Ordinaire neue und gebrauchte alte Kleider.
28) Ordinaire russische Spielsachen.

II.

Verzeichniß derjenigen Waaren, welche von ebendenselben verkauft werden dürfen.

A. In Kaufhöfen, Ladenreihen und andern öffentlichen Localen.

1) Hölzerne und thönerne große und kleine Geschirre jeder Gattung, glasirte Geschirre, außer Porcellan und Englischen Fayence, Flaschen, Stöfe, ordinaire Trinkgläser, ausgenommen geschliffene Glaswaaren.
2) Pflüge, Sicheln, Sensen, Näh- und Pack-Nadeln, Stecknadeln, ordinaire Russische Messern und Scheeren, Aexte, Vorlegeschlösser, Nägel, Bratpfannen, keilförmiges gehärtetes Eisen, Fingerhüte und andere den Bauern nöthige Kleinigkeiten von Eisen, welche zu ihren häuslichen Bedürfnissen, zu bäuerlichen Gebäuden und zur Arbeit, so wie zu Bauerwagen, Lastwagen und Schlitten gehören und allerlei alte Eisensachen.
3) Bauertuch, Bauerkittel, wollene und zwirnene Gürtel, gefärbte Bauerleinwand, buntgestreifte Leinwand, Filz, Schaffelle, Stricke, Zwirn, Flachsgarn, Mützen mit Russischen Schaffellen, Bauerhüte, Handschuhe, Bauersandalen, Bastschuhe, Fußlappen, wollene Fausthandschuhe, Russische Strümpfe, lederne Beutel und Geldgurten, Russische Pelze und Röcke.
4) Kupferne und zinnerne Kreuze, Ketten, Ohrringe, Ringe, Knöpfe und Glasperlen.
5) Bauergürtel, Schnüre, Bänder und Zopfbänder von Seide, Baumwolle und Zwirn ohne Gold und Silber, abgetragene Lappen, ausgenommen prachtvolle seidene und brocatene mit Gold und Silber, Nähzwirn.
6) Stricke, Asche, Theer, Harz, Fischthran.
7) Bedürfnisse für Bauerpferde: ordinaire Chomute und Rückenpolster von Holzarbeit mit ledernen und hanfenen Rückenriemen, ausgenommen von Glanzleder gearbeitete, weißgegärbte Riemen, ordinaire Schlitten, Bauerwagen, Lastwagen, Räder, Achsen und anderes Zubehör, ausgenommen mit Messing ausgelegtes Pferdegeschirr, Korbwagen und Britschken auf Ressort, Droschken, Kaleschen, Kutschen u. s. w.
8) Matten, Doppelmatten und Lindenbast.
9) Früchte, Beeren, Gemüse und Grünwerk.
10) Lebende, gefrorene und frische Fische.
11) Fleisch, Hühner- und Geflügelhandel.
12) Gebrauchte alte Meubeln und verschiedenes altes Hausgeräth.
13) Alte Bücher und Kupferstiche.

B. Unter Häusern und auf Höfen ist erlaubt zu halten:

1) Sogenannte Höckerbuden nach dem Verzeichniß 1 (Beilage zu Art. 230).

2) Tabacksbuden nach den in dem Reglement über die Tabacks-Accise festgesetzten Regeln.
3) Fliesen, verschiedene Baumaterialien zum Kleinhandel, ohne jedoch Quadersteinhöfe zu besitzen.
4) Heu und Stroh.
5) Kleine Holzwaaren, ohne jedoch Höfe mit Brennholz, Balken, Brettern und verschiedenem Nutzholze zu besitzen.

III.

Verzeichniß derjenigen Kleinwaaren, welche von ebendenselben in Buden außerhalb der Häuser und Kaufhöfe und auf Tischen, Kasten und Böten, auf Marktplätzen und Straßen verkauft werden dürfen.

1) Hölzerne und thönerne große und kleine Geschirre jeder Gattung außer Porcellan und Fayence.
2) Näh- und Packnadeln, ordinaire Russische Messern und Scheeren, Nägel, Fingerhüte und andere, den Bauern nöthige eiserne Kleinwaaren, welche zu ihrem Hausbedarfe gehören.
3) Bauerkittel, wollene und zwirnene Gürtel.
4) Kupferne und zinnerne Kreuze, Ketten, Ohrringe, Ringe, Knöpfe und Glasperlen.
5) Gürtel, Schnüre und Zopfbänder von Seide und Baumwolle, ohne Gold und Silber.
6) Theer und Pech.
7) Verschiedenes kleines gebrauchtes Hausgeräth.
8) Einheimische Früchte, Beeren, Gemüse und Grünwerk.
9) Gekochtes Fleisch und Fische und verschiedene fertige ordinaire Eßwaaren.
10) Alte Bücher und Kupferstiche zum Hausiren.
11) Heu und Stroh.
12) Gebackenes Brod, Semmeln, Pfefferkuchen und Bauernäschereien.
13) Sbiten und Quaß.
14) Watten.
15) Sohlenleder und ordinaires Oberleder.
16) Ordinaire Mützen und baumwollene Tücher.
17) Ordinaire Frauenhüte, Hauben und Kragen.
18) Ordinaire Leibwäsche und alte abgelegte Kleidungsstücke.
19) Ordinaire Pelzwaaren.
20) Russische Volksbücher und Bilder.
21) Ordinaire Korbmacher-Arbeiten.
22) Ordinaire Russische Spielsachen.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche

1) Die Lieferung des zur Gassenbeleuchtung pro 1858/59 erforderlichen Hanföls, und
2) die Gassenbeleuchtung selbst nebst Instandhaltung des Beleuchtungs-Apparats ꝛc.

übernehmen wollen, zu dem dieserhalb am 14. Mai d. J. abzuhaltenden Torge, vorher aber, und zwar spätestens am 13. Mai, zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit, bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen. Nr. 38. 3

Riga-Rathhaus am 2. Mai 1858.

* * *

Da nach Herabsetzung der Rente der Reichs-Commerzbank-Billete auf drei pCt. für's Jahr die Anlegung der Zinsen derjenigen Deposita, welche in Pfandbriefen mit Coupons behufs derer Zinsverzinsung bei der Ober-Direction beigebracht werden, in Pfandbriefen mit Kosten verbunden ist, so hat die General-Versammlung der Interessenten des Livländischen adligen Credit-Vereins am 30. November 1857 die Bestimmung getroffen, daß die Kosten für die verzinsliche Anlegung der halbjährlichen Zinsen solcher Deposita (Zinseszins-Capitale) in Livländischen Pfandbriefen, den Inhabern der Deposital-Recognitionen (Zinseszins-Recognitionen) pro rata in Rechnung gebracht werden sollen, wogegen die für solche Depositen-Capitale angewachsenen Renten nicht wie bisher auch in Commerzbank-Billete, sondern nur in baarem Gelde und — sofern die benöthigten Pfandbriefe mit einem Aufgelde angekauft worden — in Pfandbriefen auszukehren sind, — welcher Beschluß, wie hiemit geschieht, von der Ober-Direction zur allgemeinen Wissenschaft und insbesondere zur Kenntniß der Inhaber von dergleichen Depositalscheinen (Zinseszins-Recognitionen) gebracht wird. Nr. 397.

Riga, den 28. April 1858.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr August von Sievers auf das im Dörptschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegene Gut Kiddijerw um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern. Nr. 407.

Riga, den 29. April 1858. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserl. Kreis-Stadt Wenden wird desmittelst bekannt gemacht, daß nachstehende im Jahre 1857 zur 3ten Kaufmannsgilde verzeichnet gewesene Personen und zwar der erbliche Ehrenbürger Maximilian Treuer, so wie der Bürgerokladist Constantin Alabuschew, mit dem Schlusse des Jahres 1857 aus der Gilde getreten sind. Nr. 436.

Wenden-Rathhaus, den 22. April 1858. 2

Отъ Венденскаго Городскаго Магистрата симъ объявляется, что Потомственный Почетный Гражданинъ Максимиліанъ Трейеръ и Мѣщанинъ Алабушевъ, бывшіе записаны въ третью купеческую гильдію, въ концѣ прошлаго 1857-го года выбыли изъ оной.

Венденъ-Городовой Магистратъ, Апрѣля 22. дня 1858 года. № 436.

* * *

Mit Beziehung auf die Publication vom 4. Februar d. J., betreffend die Allerhöchst angeordnete neue Seelen-Revision, welche in der Stadt Dorpat bis zum 15. April d. J. beendigt sein sollte, wird von Einem Edlen Rathe dieser Stadt hiermit bekannt gemacht, daß der für die Seelen-Revision hierselbst festgesetzte Termin bis zum 10. Mai d. J. verlängert worden ist; weshalb denn allen Denjenigen, welche aus irgend einem Grunde bisher verhindert worden, ihre Familien-Revisionslisten bei der hiesigen Steuer-Verwaltung zu verabreichen, oder, insofern sie nicht zur hiesigen Stadtgemeinde gehören, sich mit den erforderlichen Bescheinigungen über ihre, wo gehörig geschehene Verzeichnung bei der gegenwärtigen Revision zu versehen, hiermit obrigkeitlich aufgegeben wird, diesen ihren Verpflichtungen unfehlbar bis zum 10. Mai d. J. nachzukommen. Nr. 549.

Dorpat-Rathhaus am 22. April 1858. 1

Auction.

Die früher verzeichneten 10 Sironen, enthaltend cr. 1050 ℔ Cuba-Blätter-Taback werden Mittwoch den 7. Mai 1858 um 11 Uhr vor dem Rathhause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Montag am 5. Mai d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 5 Uhr, der Nachlaß der verstorbenen Frau Rathsherrin Wilhelmine Reimers geb. Thonn, bestehend in Prätiosen, Gold- und Silbersachen, Meubeln, Kleidern, Wäsche, Porcellain-, Fayence-, Krystall- und Glassachen, Haus- und Küchengeräth und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem an der Marstallgasse belegenen (ehemaligen Saale des Blaugardschen Hauses), gegenwärtig dem Herrn Stritzky zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Carl Anton Schröder, Waisen-Buchhalter. 1

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das B.-B. des verabschiedeten Coll.-Secr. Andrei Michailow Gust, ertheilt am 12. October 1857, Nr. 166, auf zwei Jahre.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzle des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Erbl. Ehrenbürger Nikolai Iwanow Kamerow, Johann Heinrich Birck, Friederike Kumbruck, Großbrittannische Unterthanen Weber Hiram Boon, Wollkämpler John Boon nebst Frau Sophie Louise geb. Bradshaw, 3

Prß. Unterthanen Seilergesell Eduard Ast, Techniker Bernhard Eduard Rudolph Kisting, Hugo Hermann Mau, 2

Karl Friedrich Samuel Reim, Prß. Unt. Seilergesell Anton Dembeck, Prß. Unt. Stellmachergesell Gottlieb Ferdinand Getsch, Prß. Unt. Tischlergesell August Lange, 1

nach dem Auslande.

Anna Dorothea Koglinsky, Alexandra Stanislawowa Barowsky, Jacob Bernhard Dambe, Konstantin Lewkowitsch, Prß. Unterthanen August Mau und Dienstbothin Maria Mau, Soldat Andrei Matwejew Sohn Jewsejew, Johann Robert Kellert, Irina Lukjanowa, Carl Gottfried Hellmann, Apolina Perenowitsch, Palageja Petrowa, Jeanette Hase, Johann Patron nebst Schwester Carolina, Muhammed Jusup-Beck-Abdulin Dedomarew nebst Bruder Muhammed Sadik, Agafja Mitrowna, Louise Feldtmann, Olga Andrejewa Gust, Timofei Iwanow, Anna Punkewitz, Johann Jacob Lüttchen, Alexander Benedictow Kupkin, Peter Petersohn, Fedor Iwanow Tarassow, Wassil Fedorow Tarassow, Stepan Fomin Michailow, Danil Stepanow Michailow, Amalie Hermann, Nikolai Alexander Stürmer, Marfa Nikiforowa, Johannes Aßmus, Praskowja Kirillowa Toronowa, Afimja Ignatjewa Toronowa, Fedosja Artemjewa, Gerhard Ballert nebst Frau, Friedrich Moritz Radesewsky, Dorothea Heymann nebst Kind, Anna Maria Charlotte Grosding, Oscar Nicolaus Christoph Bauer, Prß. Unt. Riemergesell Ludwig Schwarz, Helena Kuschinsky, Archip Grigorjew Michailow,

nach andern Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair M. Zwingmann.